



GEMEINDE GAUTING

XV. Wahlperiode 2020 - 2026

Niederschrift über die öffentliche 32. Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum:	Dienstag, 28.06.2022
Beginn:	19:15 Uhr
Ende	21:18 Uhr
Ort:	im Rathaus Gauting, Großer Sitzungssaal

Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 30. Sitzung des Gemeinderates am 24.05.2022
- 3 Bekanntgabe freigegebener Beschlüsse
- 4 Laufende Verwaltungsangelegenheiten sowie Berichte aus Verbänden
- 5 Vorstellung der Volkshochschule im Würmtal e.V.
- 6 Regionalwerk Würmtal; hier: Sachstandsbericht
- 7 Förderrichtlinien; hier: Nutzungsvereinbarung Citybus **O/0383/XV.WP**
- 8 Gebührensatzung Sommerbad; hier: Änderung und Überleitung in die Tarifordnung Sommerbad Gauting **O/0388/XV.WP**
- 9 Verschiedene öffentliche Angelegenheiten

Erste Bürgermeisterin Dr. Brigitte Kössinger eröffnet um 19:15 Uhr die öffentliche 32. Sitzung des Gemeinderates und begrüßt alle Anwesenden.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

0620 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Die 1. Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger stellt fest, dass die Ladung zur 32. Sitzung des Gemeinderats am 28.06.2022 ordnungsgemäß erfolgt ist.

Sie gibt bekannt, dass der Tagesordnungspunkt 7 „Förderrichtlinien; hier: Nutzungsvereinbarung Citybus“ auf die nächste Sitzung verschoben werden müsse.

Grund sei, dass in der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses die Verwaltung beauftragt wurde, Benutzerrichtlinien zu erstellen und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen. Für die Ausarbeitung der Richtlinien werde mehr Zeit beansprucht.

0621 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 30. Sitzung des Gemeinderates am 24.05.2022

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 30. Sitzung des Gemeinderats am 24.05.2022 wird ohne Einwand genehmigt.

Ja 25 Nein 0

0623 Bekanntgabe freigegebener Beschlüsse

Aus nichtöffentlicher Sitzung am 24.05.2022 wird nachfolgender Beschluss zur Bekanntgabe freigegeben:

0608	<i>Beschaffung eines Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeuges 20 (HLF 20) für die Freiwillige Feuerwehr Unterbrunn; hier: Vergabe gem. § 127 GWB</i>	<i>N/0148/XV.WP</i>
-------------	--	----------------------------

Einführung und Sachvortrag: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger

Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussempfehlung des HFA vom 17.05.2022 (N 0148).*
- 2. Der Gemeinderat beschließt die Vergabeempfehlung des Planungsbüros für Bauten- und Brandschutz, Bischel zu übernehmen und [REDACTED] den Auftrag zu erteilen:*

_____ für das Fahrgestell, Höhe der Auftragssumme
128.520,00 € (brutto),

_____ für den Aufbau, Höhe der Auftragssumme 332.891,79 €
brutto,

_____ für die Beladung, Höhe der Auftragssumme 152.177,26 € (brutto).

Ja 26 Nein 0

0624 Laufende Verwaltungsangelegenheiten sowie Berichte aus Verbänden

Teilspernung der Ammerseestraße

Die 1. Bürgermeisterin informiert, dass aufgrund dringender Sanierungsmaßnahmen am Leitungsnetz der Würmtal-Zweckverband vom 11.07.bis 09.09.2022 eine Sperrung der Ammerseestraße im Abschnitt Unterbrunnerstraße bis Eisenbahnüberführung angekündigt habe. Der Verkehr werde über die Unterbrunner Straße umgeleitet.

Querungshilfe Einmündungsbereich Rafael-Katz-/Ammerseestraße

Die 1. Bürgermeisterin teilt mit, dass die Fußgängerinsel im Einmündungsbereich Rafael-Katz-/Ammerseestraße entfernt werden musste. Grund hierfür war u.a., dass die Busse zur Einfahrt in die Rafael-Katz-Straße einen weiten Radius benötigen.

Mittelfristig werde der Gehweg von der Ammerseestraße in die Rafael-Katz-Straße hinein bis zum Standort der Glascontainer verlängert, um das Queren an der engsten Stelle zu erleichtern.

Bis zur Einrichtung dieser Lösung sei jeweils zu Beginn und Ende der Schulzeit ein Schülerlotse vor Ort.

0625 Vorstellung der Volkshochschule im Würmtal e.V.

Einführung: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger

Sachvortrag: Frau Dr. Julika Bake, Leitung Volkshochschule im Würmtal e.V.

Der PowerPoint-Vortrag ist der Niederschrift beigelegt.

0626 Regionalwerk Würmtal; hier: Sachstandsbericht

Einführung: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger

Sachvortrag: Herr Marten Jürgens, Geschäftsführer Regionalwerk Würmtal GmbH

Der PowerPoint-Vortrag ist der Niederschrift beigelegt.

0627 Förderrichtlinien; hier: Nutzungsvereinbarung Citybus

O/0383/XV.WP

Vertrag auf die Sitzung des Gemeinderats am 19.07.2022

0628 Gebührensatzung Sommerbad; hier: Änderung und Überleitung in die Tarifordnung Sommerbad Gauting

Ö/0388/XV.WP

Einführung und Sachvortrag: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö 0388.
2. Der Gemeinderat beschließt die Umwandlung der bisherigen Gebührensatzung des Sommerbades mit Änderung des § 3 Absatz 8: Theresienstraße, die Hausnummer 4 wird gestrichen und durch die Hausnummer 8 ersetzt; in die Tarifordnung mit folgendem Wortlaut:

Die Gemeinde Gauting erhebt Tarife für den Eintritt und Benutzung des Sommerbades Gauting nach der folgenden Tarifordnung:

**§ 1
Tariferhebung**

Für die Benutzung des Schwimmbades und seiner Einrichtungen werden Tarife nach Maßgabe dieser Tarifordnung erhoben.

**§ 2
Tarifsätze**

Es werden die folgenden Tarife erhoben:

(1) Einzelkarte	
Erwachsene	6,00 €
Kinder und Jugendliche von 6 bis 18 Jahren, Auszubildende, Schüler und Studenten, Bundesfreiwilligendienst- und freiwillig Wehrdienstleistende (entsprechend den Regelungen des § 3)	2,50 €
(2) Abendkarte	
Nur für Erwachsene ab 17.00 Uhr	3,50 €

(3) Mehrbäderkarten	
10-Bäderkarte für Erwachsene	50,00 €
10-Bäderkarte für Kinder und Jugendliche von 6 bis 18 Jahren, Auszubildende, Schüler und Studenten, Bundesfreiwilligendienst- und freiwillig Wehrdienstleistende (entsprechend den Regelungen des § 3)	20,00 €
(4) Saisonbadekarten	
Erwachsene	100,00 €
Kinder und Jugendliche von 6 bis 18 Jahren, Auszubildende, Schüler und Studenten, Bundesfreiwilligendienst- und freiwillig Wehrdienstleistende (entsprechend den Regelungen des § 3)	45,00 €
Sommerferienkarte für Schüler bis 18 Jahre	20,00 €
Familien Unter diese Regelung fallen auch Kinder über 18 Jahre, wenn diese in Ausbildung oder im Bundesfreiwilligendienst stehen und Freiwillige Wehrdienstleistende (entsprechend den Regelungen des § 3)	
• Zwei Elternteile mit eigenen Kindern bis 18 Jahre	135,00 €
• Ein Elternteil mit eigenen Kindern bis 18 Jahre	100,00 €

(5) Kinder bis zu 6 Jahren

Für Kinder bis zu 6 Jahren in Begleitung Erwachsener sind keine Eintrittsgelder zu entrichten.

(6) Sonstige Tarife:

Für das Ausstellen einer Ersatzkarte bei Kartenverlust von Saisonkarten wird eine Verwaltungspauschale von 10 € erhoben.

§ 3 Tarifermäßigung

- (1) Schwerbehinderte mit einer anerkannten Minderung der Erwerbstätigkeit von mindestens 50 v. H. erhalten bei Vorlage des Schwerbehindertenausweises auf Tages- und Saisonkarten eine Ermäßigung von 50 v. H. des Benutzungstarifs nach § 2 Absatz 1 und 4.

- (2) Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte erhalten 50 % Ermäßigung.
- (3) Personen mit Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII oder einem diesen Grenzen entsprechenden Einkommen erhalten eine Ermäßigung von 50 v. H. des Benutzungstarifs nach § 2 Absatz 4.
- (4) Sozialhilfeempfänger nach SGB II erhalten eine Ermäßigung von 50 v. H. des Benutzungstarifs nach § 2 Absatz 4.
- (5) Aktive Mitglieder der wassersporttreibenden Gautinger Vereine erhalten eine Ermäßigung von 50 v. H. des Benutzungstarifs nach § 2 Absatz 4.
- (6) Aktive Mitglieder der Gautinger Ortsvereine der Rettungsdienste erhalten eine Ermäßigung von 50 v. H. des Benutzungstarifs nach § 2 Absatz 4.
- (7) Aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren im Gemeindegebiet erhalten für sich mit Partner und eigene Kindern Saisonfreikarten.
- (8) Anwohner mit 1. Wohnsitz der Straßen „Reismühler Weg, Sofienstr., Theresienstr. nur Hausnummer 8, Berengariastr. Hausnummern 2, 4, 5, 6, 11, 13, 15 erhalten Saisonfreikarten.
- (9) Für den Erhalt von ermäßigten Karten sind die entsprechenden Nachweise, wie z.B. Ausweise, Stammbuch für Familienbadekarten, Bayerische Ehrenamtskarte dem Kassenpersonal vorzulegen. Für Schüler, Auszubildende und Studenten gilt die Ermäßigung nur bis zur jeweils gültigen gesetzlichen Höchstaltersgrenze für den regulären Bezug von Kindergeld. Alleinerziehende benötigen Ausweis oder Geburtsurkunde der Kinder, sowie einen entsprechenden Nachweis (Sterbeurkunde, Scheidungsurteil, Lohnsteuerkarte, etc.). Im Fall des entsprechenden Einkommens nach Abs. (3) ist eine entsprechende Bestätigung des gemeindlichen Sozialamtes einzuholen.
- (10) In besonders begründeten Fällen kann der/die Bürgermeister/in im Einzelfall Tarifiermäßigung bewilligen oder vom Benutzungstarif ganz befreien.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Tarifordnung tritt mit Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt,
Gauting den

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

3. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung des Beschlusses Ö 0388 beauftragt.

Ja 25 Nein 0

0629 Verschiedene öffentliche Angelegenheiten

Anfrage zur Nutzung der gemeindlichen Plakatwände

GR Moser fragt nach, ob das Theaterforum die Plakatwände für Veranstaltungshinweise nutzen könne, da sie ihre eigenen Plakatständer ausgemustert haben.

Die 1. Bürgermeisterin teilt mit, dass diese Flächen vorrangig für Nachwuchswerbung der Feuerwehren gedacht seien. Für Veranstaltungshinweise sollten mobile Werbeständer genutzt werden.

STAdtradeln 2022: "Nachhaltig an's Ziel" vom 27. Juni bis 17. Juli

GR Egginger bittet seine Ratskollegen auch dieses Jahr wieder bei der Gruppe „Gautinger Räte“ rege teilzunehmen.

Mögliche Baumpflanzung entlang Rafael-Katz-Straße (Höhe KARLs)

GR Berchtold erkundigt sich, ob die Aussparungen entlang der Rafael-Katz-Straße im oberen Bereich zum Bahnhof für Baumpflanzungen gedacht seien.

Die 1. Bürgermeisterin sagt die Prüfung zu.

Gauting, 01.07.2022

Monika Rieckhoff
Schriftführung

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin